

SV17 - UMSETZUNG KANTON ZUG

Änderung des Steuergesetzes zur Umsetzung STAF Referendumsfrist ist am 3. September 2019 abgelaufen - Inkrafttreten per 1. Januar 2020

Patentbox	✓	• 90% Befreiung
F&E zusätzlicher Abzug	✓	• Der Abzug ist auf 50% beschränkt
Step-up / Übergangs- massnahmen	Derzeitiges System	✓ • 5 Jahre
	Neues System	✓ • Ermässigtter Satz im Rahmen des Zwei-Satz-Systems gestaffelt über 5 Jahre (Einfache Steuer 2020: 0.8%, 2021: 1.0%, 2022: 1.2%, 2023: 1.4% und 2024: 1.6%)
Entlastungsbegrenzung	✓	• Die Entlastungsbegrenzung soll auf 70 % beschränkt werden
Gewinnsteuer (optional auf kantonaler Ebene)	✓	• Momentan: 14.35% Stadt Zug • Vorgesehen: 11.91% Stadt Zug
Entlastung bei der Kapitalsteuer	✓	• Einheitlicher Kapitalsteuersatz von 0.5‰ des steuerbaren Eigenkapitals • Eigenkapital, das auf Beteiligungsrechte, Patentrechte sowie Darlehen an Konzerngesellschaften entfällt wird mit 2% in die Bemessung einbezogen
Besteuerung von Dividenden	✗	• Aktuell (2018): 50% Befreiung (auf Einkommen) / Umsetzung STAF: keine Änderung geplant
Zinsabzug auf Eigenkapital	✗	• Nicht geplant bzw. nicht umsetzbar

Ansprechpartner: Pius Baumgartner, dipl. Steuerexperte, +41 41 368 12 13, pius.baumgartner@bdo.ch